## Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zu Errichtung und Verfahren einer Kommission zur "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Vom 25. Juli 2016

Aufgrund von § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz-LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBI. M-V S. 18) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBI M-V S: 208, 211), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Satzung:

## Artikel 1

In § 3 Absatz 1 Satz 1 der Satzung zu Errichtung und Verfahren einer Kommission zur "Selbstkontrolle in der Wissenschaft" an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 23. Juli 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 25.07.2012), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 23. Mai 2014 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 28. Mai 2014), werden die Wörter "ein promovierter an" wissenschaftlicher Mitarbeiter die durch Wörter "zwei promovierte wissenschaftliche Mitarbeiter von denen einer vorwiegend an, geisteswissenschaftlichen Methoden arbeitet und der andere vorwiegend experimentelle bzw. datenbasierte Forschung betreibt" ersetzt.

## Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 20. Juli 2016 und der Genehmigung der Rektorin vom 25. Juli 2016.

Greifswald, den 25.07.2016

Die Rektorin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Universitätsprofessorin Dr. Johanna Eleonore Weber

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 08.08.2016